



Schulgemeindeversammlung

vom Montag, 17. Juni 2019, von 20:25 bis 20:40 Uhr

im Dorfzentrum Winkel, Breitisaal

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sind mittels Inserats und durch Broschüre auf heute 20.25 Uhr in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel zur Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des Primarschulgutes**
- 2. Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Winkel, Übernahme durch die Primarschulgemeinde**

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Schulverwaltung zur Einsichtnahme auf.

18.06.2019

Datum: Montag, 17. Juni 2019

Ort: Breitisaal, Dorfzentrum Breiti, Winkel

Zeit: 20.25 - 20.40 Uhr

Vorsitz: Schulpflegepräsidentin Claudia Morganti

Protokoll: Schulverwaltungsleiterin Barbara Schweizer

Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 3'259 Stimmberechtigte aus.

Stimmenzähler: Denise Beele, Püntenstrasse 18, 8185 Winkel
Urs de Maddalena, Seebüelstrasse 5, 8185 Winkel

Anwesend: 82 Stimmberechtigte

Nichtstimmberechtigte: Nicht Stimmberechtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Schulverwaltungsleiterin Barbara Schweizer in Winkel nicht stimmberechtigt. Ebenso ist am Pressetisch Fabio Zwahlen, Pressevertreter „Zürcher Unterländer“ nicht stimmberechtigt.

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Schulpflegepräsidentin Claudia Morganti begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie eröffnet die Gemeindeversammlung der Schulgemeinde nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt haben.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt:

Denise Beele, Püntenstrasse 18, 8185 Winkel

Urs de Maddalena, Seebüelstrasse 5, 8185 Winkel

Stimmrecht

Nichtstimmberechtigte haben, soweit bekannt, ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht niemandem bestritten. Schulverwaltungsleiterin Barbara Schweizer sowie Fabio Zwahlen, Pressevertreter „Zürcher Unterländer“ sind in der Gemeinde Winkel nicht stimmberechtigt.

Geschäftsbehandlung

Der Schulpflege ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf Anfrage der Vorsitzenden werden keine Anträge auf Änderung der vorgesehenen Geschäftsbehandlung gestellt.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des Primarschulgutes

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018

Zusammenfassung

Nach drei Jahren mit höheren Steuereinnahmen als budgetiert und entsprechenden Überschüssen im Ergebnis müssen wir für das Jahr 2018 einen hohen Verlust von Fr. 902'670 gegenüber dem budgetierten Verlust von Fr. 176'400 rapportieren (Fr. -726'270). Sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite sind Erklärungen dafür zu finden.

Anstelle des budgetierten Fiskalertrags von Fr. 7'450'000 konnte nur Fr. 6'790'000 realisiert werden, was einem Minderertrag von Fr. 660'000 entspricht.

Gleichzeitig wurde im Rechnungsjahr 2018 auch das Ausgabenziel mit Fr. 8'195'714 Aufwand gegenüber budgetierten Fr. 8'080'000 knapp überschritten, was das Ergebnis mit weiteren Fr. 115'000 belastet. Die Ursachen dazu werden im weiteren Berichtsverlauf detailliert aufgezeigt. Als Haupttreiber auf der Ausgabenseite lassen sich die erneut gestiegenen Schülerzahlen und die damit gestiegenen Aufwendungen für Lehrpersonen, Fachkräfte und Förderaufgaben identifizieren.

Das Ergebnis reduziert die liquiden Mittel auf Fr. 7'680'000 – was nach wie vor ein sehr stabiles Polster ist. Dennoch wird sich die Primarschulpflege im Jahr 2019 mit der Liquiditätsplanung in Anbetracht der starken möglichen Schwankungen auf der Einnahmenseite und der in Realisierung sowie Planung stehenden Bauvorhaben zur Abdeckung des Schulraumbedarfs auseinandersetzen.

Erfolgsrechnung 2018

Alles CHF	Budget 2018	Rechnung 2018	Differenz
Aufwand	8'080'200	8'195'714	-115'514
Ertrag	7'903'800	7'293'044	-610'756
Ergebnis	-176'400	-902'670	-726'270

Grösste Abweichungen Rechnung 2018 gegenüber Budget 2018:

0110 / Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2018: Fr. 27'980.-
 Budget 2018: Fr. 17'200.-
 Mehrkosten Fr. 10'780.-

Konto	Betrag	Begründung
Drucksachen, Publikationen	+ 11'660	Zusätzliche Wahlgänge für Behördenwahlen

2110 / Kindergarten

Rechnung 2018: Fr. 725'899.-

Budget 2018: Fr. 703'700.-
 Mehrkosten Fr. 22'199.-

Konto	Betrag	Begründung
Löhne Gemeinde	+ 17'121	Höhere Lohnkosten aufgrund erhöhten Bedarfs an IF-Massnahmen bei Kindergarteneintritt
Anschaffung Hardware	+8'529	Anschaffung von Tablet-Satz („Kits for Kids“) für Kindergarten (Ausführung Lehrplan21)

2120 / Primarstufe

Rechnung 2018: Fr. 2'286'996.-
 Budget 2018: Fr. 2'300'700.-
 Minderkosten: Fr. -13'704.-

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+ 20'916	Höhere Grundentschädigung an Kanton für Löhne unserer PrimarlehrerInnen
Unterhalt immaterielle Anlagen	+ 15'120	Höherer Aufwand für Unterhalt ICT-Infrastruktur „KITS for Kids“ aufgrund einer neuen Primarschulklasse
Löhne Gemeinde	+ 5'834	Höhere Lohnkosten aufgrund erhöhten Bedarfs an IF-Massnahmen bei Schuleintritt
Abschreibungen VV	-40'500	Fehlerhaft budgetierte Abschreibung für erste „Kits for Kits“-Periode

2140 / Musikschulen

Rechnung 2018: Fr. 95'538.-
 Budget 2018: Fr. 114'000.-
 Minderkosten: Fr. -18'462.-

Konto	Betrag	Begründung
Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	- 9'612	Geringere Abgaben an Musikschule als budgetiert (Nettobetrachtung zwischen Aufwand und Rückerstattungen)

2170 / Schulliegenschaften

Rechnung 2018: Fr. 1'129'096.-
 Budget 2018: Fr. 1'080'100.-
 Mehrkosten: Fr. 48'996.-

Konto	Betrag	Begründung
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Grossacher	+ 48'000	Einbau behindertengerechte Tür im Grossacher B, Isolationen (Werkraum) und Abdichtungen undichter Fenster, div. extern vergebene Unterhaltsarbeiten
Vergütung Dienstwohnungen VV	+16'057	Mindereinnahmen durch Eigenbedarf Wohnung im alten Schulhaus Rüti für zusätzliche Gruppenräume

Unterhalt Hochbauten, Rüti	+9'760	Zweite Reparatur Zwischendach Schulhaus / Kindergarten Rüti, Reparatur Zäune nach Unwetter
Anschaffung Geräte, Fahrzeuge	+ 8'527	Lieferwagen für schuleigenen Warentransport, Umzüge, Einkäufe etc.
Löhne	+ 7'000	Zusatzaufwände für Reinigung von zusätzlichen Klassen- und Gruppenräumen in Rüti
Unterhalt Schwimmbad	+ 5'917	Ungeplante Hubbodensanierung im Schwimmbad
Ver-/Entsorgung Liegenschaften	-6'839	Geringerer Aufwand für Strom, Entsorgung etc.
Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	-16'015	u.a. Mehreinnahmen Vermietung Hallenbad
Diverse Posten	-31'000	Unterschreitung Budget auf diversen Posten (kumuliert), u.a. geringere Abschreibungen

2180 / Tagesbetreuung

Bei der Tagesbetreuung stehen einem in Bezug auf das Budget gestiegenen Aufwand von rund 50'000 CHF (hauptsächlich Gehälter für zusätzlichen Betreuungsbedarf) auch Mehreinnahmen gegenüber Budget von 40'000 CHF gegenüber. Die Selbstfinanzierung in diesem Bereich beträgt sehr solide **79%**.

2190/91 / Schulleitung und Verwaltung (kumuliert)

Rechnung 2018: Fr. 864'468.-
 Budget 2018: Fr. 841'700.-
 Mehrkosten: Fr. +22'768.-

Konto	Betrag	Begründung
Büromöbel- und Geräte	+11'468	Neue Büromöbel in Schulverwaltungs- und Leitungsräumen, Verwendung alte Möbel für Gruppenräume im alten Schulhaus Rüti
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	+ 9'500	Zusätzliche Springereinsätze infolge krankheitsbedingter Abwesenheiten
Aus- und Weiterbildungen	+ 5'000	Zusätzliche Weiterbildungskosten für diverse Behördenlehrgänge
Dienstleistungen Dritter	+ 6'500	Qualitätsprogramm IQES, Erweiterung Telefonie
Honorare externe	+ 5'800	Erhöhter Bedarf Rechtsberatung
Beiträge an Gemeinden	-22'881	weniger Steuerbezugskosten von polit. Gemeinde wegen tieferen Steuererträgen

2200 / Sonderschulung

Rechnung 2018: Fr. 629'481.-
 Budget 2018: Fr. 632'000.-
 Minderkosten: Fr. -2'519.-

Trotz der sehr geringen Abweichung im Bereich Sonderschulen zum Budget ergeben sich in diesem Bereich grosse, schwer budgetierbare Bewegungen, welche hier beleuchtend für das Jahr 2018 aufgeführt sind:

Konto	Betrag	Begründung
Beiträge an private Unternehmungen	+ 27'000	Höhere Kosten für externe Schulungen in anerkannten Sonderschulen
Löhne Logopädie Therapie	+ 15'690	Erhöhter Bedarf bei Eintritt Kindergarten
Löhne Deutschunterricht	+7'523	Erhöhter Bedarf an Deutschunterricht in Kindergarten und Primarschule
Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	- 5'000	Behindertengerechte Tür im Grossacher B – verbucht unter „Liegenschaften“
Reisekosten und Spesen	- 7'838	Geringere Transportkosten für externe Sonderschulungen
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	- 15'978	Geringere Kosten für externe Sonderschulungen in Zweckverbänden (HPS)
Kantonsbeiträge an Sonderschulungen	- 17'866	Rückwirkende Kostenbeteiligung des Kantons an integrative Sonderschulung fürs Schuljahr 17/18

Investitionsrechnung 2018

Im Jahr 2018 wurden insgesamt Fr. 1'207'866 als Nettoinvestition anstelle der budgetierten Fr. 1'103'000 verbucht, was einer Differenz von +104'866 entspricht. Die Abweichung lässt sich hauptsächlich durch eine zusätzliche Ratenzahlung (Fr. +65'000) an den Erweiterungsbau der HPS infolge des schnelleren Baufortschrittes erklären (Rechnung für 2019 wird entsprechend tiefer ausfallen). Der Rest kommt durch die leicht unterschiedlich angefallenen als geplanten Kostenflüsse für die in der Planungsphase weit fortgeschrittenen Kindergartenprojekte Tüfwis (inkl. Realisierung Modullösung im Grossacher) und Rüti zustande.

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2018 der Primarschulgemeinde geprüft und genehmigt.

Die Erfolgsrechnung der Primarschulgemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 8'195'714.21 und Erträgen von Fr. 7'293'043.89 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 902'670.32 ab.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'207'865.66

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 20'851'625.93 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 19'389'856.68.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Daniel Meier Ressort Finanzen stellt die Rechnung 2018 kurz vor und erläutert die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2018.

ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie wolle beschliessen:
2. Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 8'195'714.21 und einem Ertrag von Fr. 7'293'043.89 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 902'670.32 ab. Die Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 1'207'865.66. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 20'851'625'93 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 19'389'856.68.
3. Die Primarschulgemeinde beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Winkel, 1. April 2019

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin: Der Finanzvorsteher:
Claudia Morganti Daniel Meier

BERATUNG

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

einstimmig:

Die Rechnung 2018 der Schulgemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

1. Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 8'195'714.21 und einem Ertrag von Fr. 7'293'043.89 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 902'670.32 ab. Die Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 1'207'865.66. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 20'851'625'93 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 19'389'856.68.
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Finanzvorsteher
 - Finanzabteilung
 - Akten

SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Die Schulpflegepräsidentin:

Die Schulverwaltungsleiterin:

Claudia Morganti

Barbara Schweizer

2. Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Winkel, Übernahme durch die Primarschulgemeinde

Erläuterungen zur Gebührenverordnung der Schule Winkel

Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 trat das neue Gemeindegesetz in Kraft und löste dasjenige vom 6. Juni 1926 ab. Das alte Gemeindegesetz enthielt eine Bestimmung, wonach die Gemeindebehörden für ihre Amtstätigkeit Gebühren nach einer vom Regierungsrat zu erlassender Verordnung beziehen. Eine solche Verordnung über die Gemeindebehörden (VOGG) hat der Regierungsrat am 8. Dezember 1966 erlassen. Gestützt darauf hat die Primarschulgemeinde Winkel bislang ihre Gebühren erhoben.

Da im neuen Gemeindegesetz eine rechtliche Grundlage bezüglich der Gemeindegebühren fehlt, hat der Regierungsrat die VOGG auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gemeindegesetzes aufgehoben. Die VOGG ist somit ab 1. Januar 2018 ersatzlos dahingefallen.

Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Winkel

Die Primarschulgemeinde Winkel und die Politische Gemeinde Winkel sind räumlich zwar deckungsgleich, doch handelt es sich um zwei separate selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts (juristische Personen). Hinsichtlich der Gebühren besteht zwischen diesen beiden Gemeinden ein grosser Unterschied: Die politische Gemeinde erhebt deutlich mehr Gebühren, weil ihr Aufgabenkatalog breiter ist und mehr Verwaltungsgebiete umfasst. Um eine unklare Rechtslage zu vermeiden und um die Gebührenerhebung nicht zu gefährden, hat die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde am 5. März 2018 die Geltung der VOGG bis Ende 2019 verlängert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 die Genehmigung einer neuen Gebührenverordnung, die ab 1. Januar 2020 gelten soll und die bisherige Übergangsregelung mit der VOGG ablöst.

Unterstellung unter die Gebührenverordnung der politischen Gemeinde

Die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Winkel umfasst 63 Artikel (vgl. Seiten 23 bis 38 dieser Broschüre), wovon 16 Artikel allgemeine Bestimmungen betreffen. Die übrigen Artikel regeln die Gebühren der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche, wie Bauwesen, Einwohnerdienste, Bürgerrecht, Polizeiwesen usw. Ein eigener Abschnitt (Art. 50 bis 52) betrifft das Schulwesen.

Die Primarschulgemeinde Winkel erhebt heute Gebühren für folgende Leistungen:

- Benutzung von Schulanlagen ausserhalb des Schulbetriebs
- Besuch von Freifächern und der Musikschule
- Besuch von Wintersportlagern
- Besuch der Tagesstrukturen
- Verpflegung der Kinder, z.B. im Rahmen der Sonderschulung und in Klassenlagern
- Doppel von Zeugnissen und Schulbestätigungen

Damit diese Gebühren eine genügende gesetzliche Grundlage haben, müsste die Primarschulgemeinde spätestens auf das Ende der Übergangsbestimmungen des Gemeindegesetzes (Ende 2021) eine eigene Gebührenverordnung von der Gemeindeversammlung verabschieden. Diese hätte in generell-abstrakter Weise den Rahmen abzustecken, gestützt auf

welchem die Primarschulpflege den Gebührentarif und die einzelnen Gebühren beschliessen könnte.

Aus Sicht der Primarschulpflege kann auf den Erlass einer eigenen Gebührenverordnung verzichtet werden, indem sich die Primarschulgemeinde der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde anschliesst. Dies hätte den Vorteil, dass kein zusätzliches Dokument erarbeitet werden muss, das praktisch die gleichen allgemeinen Bestimmungen enthalten müsste, wie sie bereits in der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde enthalten sind. Es hätte weiter den Vorteil, dass bei der (sich in Abklärung befindenden) Bildung einer Einheitsgemeinde keine Anpassung der Gebührenverordnung mehr nötig wäre, weil diese bereits alle erforderlichen Regelungen hinsichtlich der Gebühren auch des Schulwesens enthält.

Die Gebührenverordnung der politischen Gemeinde ist so formuliert, dass die Primarschulpflege für ihr Aufgabengebiet weiterhin selber den Gebührentarif festlegen kann. Dies ist aber unabhängig davon, ob sich die Primarschulgemeinde dieser Gebührenverordnung anschliessend oder nicht. Denn sie kommt nur zur Anwendung, wenn nicht besondere kommunale Gebührenvorschriften bestehen (Art. 1 Abs. 2). Dazu zählen auch Gebührenvorschriften, die von den Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde beschlossen werden.

Die Primarschulgemeinde hat sich bei anderen Aufgaben bereits der politischen Gemeinde angeschlossen:

- Die von der politischen Gemeinde bestimmten **amtlichen Publikationsorgane** gelten auch für die Primarschulgemeinde (Art. 4 der Schulgemeindeordnung).
- Der Gemeinderat übernimmt die Aufgaben der **wahleitenden Behörde** für die Primarschulgemeinde (gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Schulgemeindeordnung).
- Die politische Gemeinde führt das **Kassen- und Rechnungswesen** für die Primarschulgemeinde (gestützt auf Art. 26 Abs. 2 der Schulgemeindeordnung).

Die Übernahme der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde hat für die Primarschulgemeinde keine Nachteile, denn sie bleibt – so wie sie das auf Grundlage der VOGG auch getan hat – in ihrem Aufgabengebiet weiterhin für die Festsetzung der Tarife zuständig (Art. 5 Abs. 1 der Gebührenverordnung).

Die Primarschulpflege erachtet es als administrativen Leerlauf, selber eine Gebührenverordnung auszuarbeiten und den Stimmberechtigten vorzulegen. Deshalb beantragt sie, dass die Gebührenverordnung der politischen Gemeinde auch für die Primarschulgemeinde gelten soll.

Nach eingehender Prüfung der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Winkel beschliesst die Primarschulpflege Winkel, dass die Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Winkel auch für die Primarschulgemeinde Winkel gelten soll.

ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie wolle beschliessen:
2. Die Primarschulgemeinde beantragt der Gemeindeversammlung, dass die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Winkel auch für die Primarschulgemeinde Winkel gelten soll.

Winkel, 1. April 2019

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin:
Claudia Morganti

Der Finanzvorsteher:
Daniel Meier

BERATUNG

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

einstimmig:

Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Winkel, Übernahme durch die Primarschulgemeinde:

2. Die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Winkel gilt auch für die Primarschulgemeinde Winkel.

2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Gemeindeschreiber Winkel
 - Finanzvorsteher
 - Finanzabteilung
 - Akten

SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Die Schulpflegepräsidentin: Die Schulverwaltungsleiterin:

Claudia Morganti

Barbara Schweizer

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsbehandlung. Schulpflegepräsidentin Claudia Morganti belehrt über die Rechtsmittel sowie das Protokolleinsichtsrecht. Sie schliesst die Schulgemeindeversammlung mit dem Dank für die Teilnahme um 21.05 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Leiterin Schulverwaltung:



Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches von allen Unterzeichnenden geprüft wurde, bezeugen:

Die Schulpflegepräsidentin:



Die Stimmzähler:

